

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 449/2011

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 25.10.2011

gez. Böcking		23.01.2012
Amtsleiter	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	09.02.2012	beschließend

Betrifft: **Anregung bzgl. des Parkens auf dem Schlunkweg in E.-Liblar**

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel in Höhe von ca.500,00 Euro für die Auftragung von zwei Zeichen Nr.299 sind im Budget des Eigenbetriebes Straßen vorhanden.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Den im Bürgerantrag vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf dem Schlunkweg (K 45) kann zugestimmt werden.

Im Abschnitt zwischen Roncallistraße und Theodor-Heuss-Straße würde ein Parkverbot nördlich der Einmündung Roncallistraße die Sicht für bergab fahrende Fahrzeuge verbessern. Das Parkverbot sollte in einer Länge von ca. 15,00m ab dem (Ende) Fußgängerüberweg in nördliche Richtung durch eine Zick-Zack-Linie (Zeichen Nr.299 StVO) angeordnet werden. Da auf diesem Streckenabschnitt u.a. mehrere Buslinien liegen, kann ich eine wechselseitige Parkanordnung nicht befürworten. Zusätzlich gehen bei einer solchen Anordnung mehrere Parkmöglichkeiten für die Kraftfahrzeugführer verloren.

Im zweiten Bereich (siehe Antrag) auf dem Schlunkweg zwischen Donatusstraße und Bahnhofstraße würde die Verlängerung eines Parkverbotes in Höhe der Garagenhöfe von Haus Nr. 79-83 die Verkehrssituation entspannen. Um dem Busverkehr eine Begegnungsmöglichkeit zu gewährleisten, schlage ich die Auftragung einer Zick-Zack-Linie (Zeichen Nr.299 StVO) auf der westlichen Seite in Höhe von Haus Nr. 81 vor. Hierdurch würden die drei vorhandenen Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn entfallen.

(Dr. Rips)